

 Westfalen Weser Netz	Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis und zu Mastlisten	Anlage 6 Org.einheit: TPH Name: Hans-Günter Weike Datum: 23.06.2015 Seite: 1 von 2 Telefon: 05251/ 503-1748 Telefax: 05251/ 503-1240
Projekt/Vorhaben: Rekonstruktion 110-kV-Leitung Eickum-Enger, Nr. 180/182		

1 Mastlisten

Die dem Planwerk beigegefügt Mastlisten enthalten die Lage der Leitungsstützpunkte (Portale und Masten). Das Bezugssystem ist ETRS89/UTM32. Die Masten sind je Leitung über fortlaufende individuelle Mastnummern bezeichnet. Zusätzlich sind Angaben zur Gemarkung, Flur und betroffenen Flurstück enthalten. Der Masttyp, das Gestänge (Tragwerk), die verwendete Kettenart, der Leitungswinkel, die Feldlänge und die Abspannabschnittlänge sind Angaben, die die technische Ausführung der Leitung beschreiben. Die wichtigsten Kreuzungsobjekte sind aufgelistet.

1.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- Gestänge: Andere Bezeichnung für Tragwerk
- WA, WE, WAZ Winkelabspannmast, -endmast, Kreuzmast
Beispiel – WA140-20,00
Winkelabspannmast der Winkelgruppe 140° mit einer Höhe des unteren Querträgers von 20,00 m über Geländehöhe
- T: Tragmast Beispiel – T1-30,00:
Tragmast des Typs 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 30,00 m über der Geländehöhe.
- DA: Doppelabspannkette (zwei parallele Isolatoren zur horizontalen Befestigung der Leiter am Stützpunkt)
- DH: Doppelhängeketten, zwei parallele Isolatoren zur vertikalen Befestigung der Leiterseile am Stützpunkt

2 Bauwerksverzeichnis

2.1 Inhalt

Das Bauwerksverzeichnis listet neben den neu zu errichtenden Anlagen vom Vorhaben betroffene Objekte auf. Die zeichnerische Darstellung des Vorhabens ist u. a. der Anlage 4 (Lagepläne) zu entnehmen.

2.2 Vorbemerkungen zur Rekonstruktion

Für die gesamte Bauphase ist für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege notwendig. Dort wo die Straßen und Wege keine ausreichende Tragfähigkeit oder Breite besitzen, werden in Abstimmung mit den Unterhaltungspflichtigen Maßnahmen zum Herstellen der Befahrbarkeit festgelegt und durchgeführt.

Abseits der Straßen und Wege werden während der Bauausführung zum Erreichen der Maststandorte Grundstücke im Schutzbereich und im Bereich der bezeichneten Zufahrtswege befahren. Dauerhaft befestigte Zufahrtswege sowie Lager- und Arbeitsflächen werden vor Ort nicht hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten/Bohlen aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase kann ggf. notwendig sein.

Werden infolge von provisorischen Zufahrtswegen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, so holt der Vorhabenträger die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vom

 Westfalen Weser Netz	Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis und zu Mastlisten	Anlage 6 Org.einheit: TPH Name: Hans-Günter Weike Datum: 23.06.2015 Seite: 2 von 2
Projekt/Vorhaben: Rekonstruktion 110-kV-Leitung Eickum-Enger, Nr. 180/182		Telefon: 05251/ 503-1748 Telefax: 05251/ 503-1240

Straßenbaulastträger ein. Eine Neuanlegung oder Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge auf Dauer ist nicht vorgesehen.

Provisorische Fahrspuren, neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen, temporäre Verrohrungen, ausgelegte Arbeitsflächen und Leitungsprovisorien werden vom Vorhabenträger nach Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens wieder aufgenommen bzw. entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Angeschnittene und durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen, die nach Beendigung der Bauarbeiten wieder abgebaut werden. Zufahrtswege und Arbeitsflächen sind ggf. provisorisch einzufrieden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden und eine Gefährdung während der Seilzugarbeiten auszuschließen, werden an allen relevanten Stellen wie z.B. Kreuzungen von Verkehrswegen Sicherungsmaßnahmen getroffen. Diese bestehen in der Regel aus Gerüsten, die seitlich neben den Verkehrswegen angeordnet werden. Die Gerüste verhindern das unkontrollierte Durchhängen der Seile in das Lichtraumprofil eines Verkehrswegs oder anderen Objektes. An wenig frequentierten Wegen können alternativ auch temporäre Sperrungen der Straße oder Sicherungsposten zum Einsatz kommen. Ggf. notwendige Genehmigungen oder Gestattungen werden vor Baubeginn bei den zuständigen Stellen eingeholt.